

Der Europarat feiert seinen 50. Geburtstag : Plattform des europäischen Dialogs

Autor(en): **Schneider, Lukas M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **26 (1999)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-909797>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Europarat feiert seinen 50. Geburtstag

Plattform des europäischen Dialogs

Am 5. Mai 1949 wurde der Europarat als erste zwischenstaatliche Organisation im Nachkriegseuropa gegründet. Obwohl sich die in Strassburg domizilierte Einrichtung nicht zum Motor des europäischen Integrationsprozesses entwickeln konnte, verfügte sie von Beginn weg über grosse Anziehungskraft.

Die Gründungsmitglieder des Europarats bezweckten, auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Menschenrechte die Zusammenarbeit untereinander zu vertiefen. Bestrebungen, der Strassburger Institution sogar eine führende Rolle

hängt auch mit der Struktur und Arbeitsweise seiner Organe zusammen. Als Entscheidungsorgan fungiert bis heute das Ministerkomitee, das sich aus den Aussenministern der Mitgliedstaaten zusammensetzt und jährlich mindestens zweimal zusammentritt. Die Parlamentarische Versammlung stellt das beratende Organ dar und setzt sich aus Delegierten der nationalen Parlamente

Lukas M. Schneider

zusammen. Dreimal jährlich finden Sessions statt. Die Versammlung hat ausschliesslich beratende Funktion, kann ihre Beschlüsse jedoch im Sinne von Empfehlungen an das Ministerkomitee weiterreichen.

Auch wenn der Parlamentarischen Versammlung somit seit ihrer Gründung bloss eine geistige Macht zufiel, erwies sich deren Wirken als fruchtbar. Als Treffpunkt und Diskussionsforum übernahm sie eine wichtige Rolle bei der Vermittlung der öffentlichen Meinung Westeuropas. 14 Jahre dauerte es, bis auch die Schweiz 1963 Mitglied des Europarats wurde. Weshalb diese lange Wartezeit?

Neutralitätspolitische Bedenken des Bundesrates

Die zunächst ablehnende Haltung der Eidgenossenschaft der Strassburger Institution gegenüber hängt zu einem grossen Teil mit neutralitätspolitischen Bedenken zusammen. Bundesrat Max Petitpierre, der zwischen 1945 und 1961 dem Eidgenössischen Politischen Departement (EPD) vorstand, machte aus seinen Vorbehalten keinen Hehl, indem er stets auf den politischen Charakter des Europarats verwies. Seiner Auffassung nach hatte die neutrale Schweiz in einer Versammlung, die zu Beginn ihrer Existenz auch militärpolitische Fragen erörterte, nichts zu suchen. Eine

Neubeurteilung des Verhältnisses zum Europarat liess in der Folge mehrere Jahre auf sich warten.

Politik der kleinen Schritte

Den Beginn einer schrittweisen Annäherung an die Strassburger Institution läutete 1960 die Ernennung einer schweizerischen Beobachter-Delegation ein. Im Juni 1961 legte der Berner SP-Nationalrat und Delegationspräsident, Max Weber, Bundesrat Friedrich Traugott Wahlen nahe, die Frage des Vollbeitritts zu prüfen.

Willy Bretscher, der einflussreiche freisinnige Nationalrat aus Zürich, doppelte ein Jahr später mittels eines Postulats nach. Zur Begründung seines Vorstosses hielt er fest, dass der Europarat auf dem Prinzip der zwischenstaatlichen Kooperation beruhe und keine für die Mitgliedsländer unmittelbar verbindlichen Beschlüsse fassen könne, so dass einer Mitarbeit der Schweiz unter dem Gesichtspunkt des Neutralitätsrechts nichts im Wege stehe. Eine Fortsetzung der Politik des Zuwartens bringe kaum Vorteile, meinte Bretscher. Hingegen sei sie mit Nachteilen verbunden, weil anhaltendes Zaudern im Ausland als Nachweis der der Schweiz immer wieder unterstellten egoistischen Motive ausgelegt werden könne.

Bundesrat Wahlen bestätigte als neuer Vorsteher des EPD, dass bei einem Beitritt inzwischen keine ernsthaften neutralitätspolitischen Bedenken mehr bestünden. Gleichzeitig unterstrich er die Vorteile einer Vollmitgliedschaft. Damit war der Damm gebrochen. Die Beitrittsdebatten in den beiden Kammern verliefen reibungslos, so dass am 6. Mai 1963 die Beitrittsurkunde im Sekretariat des Europarats hinterlegt werden konnte.

Die Aufnahme der Schweiz in die Strassburger Institution wurde in pathetischen Worten gewürdigt. So stilisierte etwa der neugewählte Präsident der Parlamentarischen Versammlung die Eidgenossenschaft gar zum Prototyp Europas, weil sie punkto Herkommen, Sprache und Religion unterschiedliche Völkerschaften auf friedliche Art und Weise vereinige. ■



Bundesrat Wahlen bei der Unterzeichnung der Beitrittsurkunde. Rechts Lodovico Benvenuti, Generalsekretär des Europarats. (Foto: Keystone)

bei der europäischen Integration zu übertragen, schlugen allerdings fehl. Mit der Schaffung der Montanunion im Jahr 1951 und erst recht nach der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sechs Jahre später war klar, dass der Europarat nicht die politische und wirtschaftliche Kerninstitution des europäischen Einigungswerks werden würde.

Dessen Bedeutung sollte sich in der Folge mehr auf der geistigen Ebene abspielen. Anhand von Übereinkünften wurden die gemeinsamen Werte der Mitgliedstaaten zementiert, deren nachhaltigste zweifelsohne die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bildet.

Der Europarat als geistige Macht

Dass der Europarat politisch keine einflussreichere Rolle spielen konnte,